

Öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinschaftsausschusssitzung der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinde Krostitz und der Gemeinde Schönwölkau findet am

Montag, den 31. Januar 2011, 19.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Gemeinschaftszentrum, Dübener Straße 1, statt.

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragen
3. Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2010
4. Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau –
 - Behandlung der zu Pkt. H (Erweiterung Photovoltaikanlage Pröttitz) gem. § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken mit Beschluss
 - Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 03/06 vom 09.11.06, Nr. 06/08 vom 15.05.08 sowie Nr. 02/2010 vom 23.03.10 mit Pkt. I) Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenroda“ (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes), Pkt. J) Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes) und Pkt. K) Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz (parallele Änderung des Flächennutzungsplanes)
 - Beschlussfassung erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB
5. Umlagefinanzierung zur Deckung des Personal- und Sachkostenaufwandes für das Haushaltsjahr 2011

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

gez. W. Frauendorf
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Krostitz am 13.01.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/2011

Lärmkartierung in Umsetzung der zweiten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie – Beitritt der Gemeinde Krostitz zum Rahmenvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG)

Beschluss Nr. 02/2011

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau -

Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06, Nr. 62/06, Nr. 29/08 sowie Nr. 21/2010 mit Pkt. I) Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenroda“ sowie Pkt. J) Bauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz und Pkt. K) Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz

Beschluss Nr. 03/2011

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau - Beschlussfassung erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB zu den Pkt. I), J), K)

Beschluss Nr. 04/2011

Bebauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz – Beschlussfassung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss Nr. 05/2011

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz

Beschluss Nr. 06/2011

Bebauungsplan Wohngebiet „Roter Hahn“ OT Krenstitz – Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 07/2011

Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2010

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan

„An den Brauereiwiesen“ Krostitz – Billigung u. Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes „An den Brauereiwiesen“ Krostitz bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

31.01. bis einschließlich 28.02.2011

in der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Straße 1, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können in der Gemeindeverwaltung Krostitz von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers notwendig.

gez. W. Frauendorf
Bürgermeister

Zweite Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung – Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2011 mit Beschluss Nr. 02/2011 die Ergänzung der Aufstellungsbeschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06, Nr. 29/08 vom 22.05.08 sowie Nr. 21/2010 vom 25.03.10 zur oben bezeichneten Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

Der Gemeinderat Krostitz ergänzt seine Beschlüsse Nr. 51/06 vom 26.10.06, Nr. 62/06 vom 30.11.06, Nr. 29/08 vom 22.05.08 sowie Nr. 21/2010 vom 25.03.10 mit Pkt. I) Bebauungsplan „Biogasanlage Hohenroda“ Pkt. J) Bauungsplan „An den Brauereiwiesen“ Krostitz und Pkt. K) Bebauungsplan Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz:

1. Anlass zur Ergänzung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes:
 - I) Die Fläche mit der bestehenden Biogasanlage in Hohenroda soll planungsrechtlich als Sonderfläche ausgewiesen werden.
 - J) Die Fläche der Brauereiwiesen zwischen der Feuerwehr u. der Parkstraße soll planungsrechtlich als Gewerbefläche für einen Einkaufsmarkt für die örtliche Versorgung und weiterem Gewerbe ausgewiesen werden.
 - K) Die Fläche mit dem vorhandenen Gewerbe Pröttitzer Straße (ehem. Schweinemastanlage) soll planungsrechtlich als Gewerbefläche ausgewiesen werden.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen der Ratssitzung am 13.01.2011 statt.
3. Ziele und Zwecke der Planung:
 - I) Die bestehende Biogasanlage in Hohenroda soll erweitert werden. Dafür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
 - J) Die Fläche zwischen den Brauereiwiesen zwischen der Feuerwehr Krostitz und der Parkstraße soll planungsrechtlich als Gewerbefläche für einen Einkaufsmarkt für die örtliche Versorgung sowie weiterem Gewerbe ausgewiesen werden.
 - K) Die Fläche mit dem vorhandenen Gewerbe Pröttitzer Straße (ehem. Schweinemastanlage) soll planungsrechtlich als Gewerbefläche ausgewiesen werden.
4. Beabsichtigte Änderung:

Die Gemeinde Krostitz beschließt daher, gemäß § 2 Abs. 1 und 4 BauGB, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Krostitz und Schönwölkau folgendermaßen zu ändern:

 - I) Für die bestehende Biogasanlage in Hohenroda soll die derzeit dargestellte Fläche für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für erneuerbare Energie (Biogas) umgewandelt werden.
 - J) Die Fläche zwischen den Brauereiwiesen zwischen der Feuerwehr Krostitz und der Parkstraße soll zur Deckung des Einkaufsbedarfs planungsrechtlich als Gewerbefläche für einen Einkaufsmarkt für die örtliche Versorgung sowie weiterem Gewerbe ausgewiesen werden.
 - K) Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gewerbefläche an der Pröttitzer Straße Krostitz sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Legitimierung und die geordnete Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan soll die derzeit als Mischbaufläche bzw. Fläche für die Landwirtschaft in eine Gewerbefläche umgewandelt werden.

Krostitz, den 14.01.2011

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.
1 BauGB für den Bebauungsplan Gewerbefläche
„Pröttitzer Straße“ Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2011 mit Beschluss Nr. 05/2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbefläche „Pröttitzer Straße“ Krostitz beschlossen. Der Wortlaut wird hiermit bekannt gegeben:

1. Für die Gewerbefläche an der Pröttitzer Straße (ehem. Schweinemastanlage) Krostitz Gemarkung Krostitz Flur 2 Flurstücke 6/13, 6/14, 6/16, 6/17, 6/186/45, 6/47, 6/49, 6/50, 6/51, 6/53, 6/54, 6/55, 6/56, 6/57, 6/58, 6/59, 6/60, 6/61, 7/5, 7/7, 7/8, 7/9 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB beschlossen.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Rahmen der Ratssitzung am 13.01.2011 statt.
3. Anlass zur Planung:
Für diese Fläche sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Legitimierung und die geordnete Entwicklung der vorhandenen Gewerbeflächen geschaffen werden.
4. Ziele und Zwecke der Planung:
Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 8 BauGB soll der Standort der vorhandenen Gewerbeflächen legitimiert und gesichert werden.

Krostitz, den 14.01.2011

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

**Bebauungsplan „Roter Hahn“ Krensitz
Satzungsbeschluss Nr. 6/2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.01.2011 für den Bebauungsplan „Roter Hahn“ Krensitz den Satzungsbeschluss gefasst. Der Wortlaut wird nachfolgend bekanntgemacht:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat Krostitz den Bebauungsplan „Roter Hahn“ Krensitz (Stand 2007), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Krostitz, den 14.01.2011

(Siegel)

Frauendorf
Bürgermeister

**Hinweis zur Straßenreinigungs- und
Streupflichtsatzung
Schneeberäumung / Straßeneinläufe frei halten**

Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse wird noch einmal auf die Schneeberäumung durch die Grundstückseigentümer bzw. –nutzer entsprechend unserer Satzung entlang der jeweiligen Grundstücksgrenze hingewiesen.

Die Fußwege sind so vom Schnee zu beräumen, dass diese begehbar sind, aber beispielsweise auch durch Kinderwagen und Rollstuhlfahrer vernünftig passiert werden können. **Hierbei genügt in der jetzigen Situation eine Breite von einem Meter.** Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Wo keine andere Möglichkeit der Anhäufung von Schnee besteht, sollte dieser möglichst auf den Fußwegrändern verbleiben und nicht auf die Straße geschoben werden, da es hier ansonsten zu erheblichen Einschränkungen des fließenden Verkehrs kommen kann.

Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und –einläufe unbedingt frei zu schieben und auch frei halten, so dass das Schmelzwasser abfließen kann. Verantwortlich hierfür sind alle Grundstückseigentümer bzw. –nutzer.

Einladung zum Seniorennachmittag in Kletzen

Hiermit werden alle Seniorinnen und Senioren aus den Ortsteilen Kletzen und Beuden zu einem gemütlichen Beisammensein am

Donnerstag, den 27. Januar 2011 um 14.30 Uhr
in das Vereinshaus nach Kletzen eingeladen.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

gez. Frauendorf
Bürgermeister

Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2011

Steuerfestsetzung

Der Gemeinderat hat durch die Hebesatz-Satzung vom 01.10.2009 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B ab dem Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Diese gelten für das Kalenderjahr 2011 weiter fort und betragen:

- 310 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 390 v. H. für unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und Gebäude auf fremden Grund und Boden (Grundsteuer B).

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in derselben Höhe wie für das Jahr 2010 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein wie durch den Zugang eines schriftlichen Steuerbescheides.

Das gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2011 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf folgendes Bankkonto zu überweisen oder bei der Gemeindekasse einzuzahlen – erteilte Einzugsermächtigungen bleiben bestehen.

Deutsche Kreditbank AG

BLZ 120 3000 00

Konto-Nr. 000 130 794 1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Dübener Str. 1, 04509 Krostitz zu erklären.

Frauendorf
Bürgermeister